

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **154 Gebäude von Grundwasseranstieg in Spreetal (Landkreis
Kamenz) bedroht**

Vorbemerkung

Das Hoyerswerdaer Tageblatt (Sächsische Zeitung) berichtet am 3. April 2008 über die Wassergruppe Spreetal, die befürchtet das insgesamt 154 Gebäude von einem Wiederanstieg des Grundwassers gefährdet sind. Der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) geht von weit weniger gefährdeten Gebäuden aus.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Gebäude sind in den Spreetaler Ortsteilen Zerze, Spreewitz, Burgneudorf, Burghammer und Burg vom Grundwasserwiederanstieg gefährdet?
2. Wo gibt es heute einen Grundwasserstand über dem vorbergbaulichen Niveau (Angabe Gemarkung und Flurstück)?
3. Wo ist ein Anstieg Grundwasserstand über dem vorbergbaulichen Niveau zu befürchten (Angabe Gemarkung und Flurstück)?
4. Wer übernimmt die Kosten für Schäden die durch den Wiederanstieg des Grundwassers an Gebäuden in der Gemeinde Spreetal entstehen?
5. Welche Lösungen sind geplant, um Gebäude vor dem Wiederanstieg des Grundwassers in der Gemeinde Spreetal zu schützen.

Dresden, den 10. April 2008


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 11. APR. 2008

Ausgegeben am: 14. MAI 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, **13. Mai 2008**
Hausapparat: 0351 564-8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 43-0141.50
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/11913**

**Thema: 154 Gebäude von Grundwasseranstieg in Spreetal (Landkreis Ka-
menz) bedroht**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Hoyerswerdaer Tageblatt (Sächsische Zeitung) berichtet am 3. April 2008 über die Wassergruppe Spreetal, die befürchtet dass insgesamt 154 Gebäude von einem Wiederanstieg des Grundwassers gefährdet sind. Der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) geht von weit weniger gefährdeten Gebäuden aus.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gebäude sind in den Spreetaler Ortsteilen Zerze, Spreewitz, Burgneudorf, Burghammer und Burg vom Grundwasserwiederanstieg gefährdet?

In den Spreetaler Ortsteilen Zerze, Spreewitz, Burgneudorf, Burghammer und Burg wurden bisher 97 Objekte im Rahmen einer flächendeckenden Gefährdungsanalyse untersucht. Die Gefährdungsanalyse ist noch nicht abgeschlossen. Die Angabe einer konkreten Anzahl vom Grundwasserwiederanstieg gefährdeter Gebäude ist daher noch nicht möglich.

2. Wo gibt es heute einen Grundwasserstand über dem vorbergbaulichen Niveau (Angabe Gemarkung und Flurstück)?

Grundwasserstände über dem vorbergbaulichen Niveau sind nach gegenwärtigen Kenntnissen nicht vorhanden.

3. Wo ist ein Anstieg Grundwasserstand über dem vorbergbaulichen Niveau zu befürchten (Angabe Gemarkung und Flurstück)?

Nach gegenwärtigen Kenntnissen ist kein Anstieg des Grundwasserstandes über das vorbergbauliche Niveau zu befürchten.

4. Wer übernimmt die Kosten für Schäden, die durch den Wiederanstieg des Grundwassers an Gebäuden in der Gemeinde Spreetal entstehen?

Nach den Normen des Bundesberggesetzes ist der Bergbauunternehmer für die Schäden verantwortlich, welche durch die Überschreitung des vorbergbaulichen Grundwasserstandes hervorgerufen werden. Wird der vorbergbauliche Grundwasserstand nicht überschritten und es sind trotzdem Schäden zu verzeichnen, ist dafür in der Regel der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Wegen der besonderen Situation der im Zuge der Wiedervereinigung unvorhersehbaren Schließung zahlreicher Braunkohlentagebaue stellen der Bund und der Freistaat Sachsen im Rahmen des sogenannten Verwaltungsabkommens IV Braunkohlensanierung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht finanzielle Mittel zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit der Braunkohlensanierung zur Verfügung.

Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlensanierung im Einzelfall. Dies trifft auch für die Gemeinde Spreetal zu.

5. Welche Lösungen sind geplant, um Gebäude vor dem Wiederanstieg des Grundwassers in der Gemeinde Spreetal zu schützen.

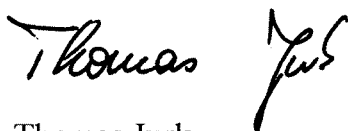
Die Auswahl der jeweiligen Lösung hängt immer vom Einzelfall ab.

Gefahrenabwehrmaßnahmen müssen in jedem Fall den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit genügen sowie die nachhaltige Gefahrenabwehr gewährleisten.

Grundsätzlich wird daher (wenn möglich und wirtschaftlich) Komplettlösungen für mehrere Gebäude wie die Anlage von Drainagesystemen, die Errichtung von Brunnenriegeln, der Ausbau vorhandener Vorfluter bzw. die Anlage von Entwässerungsgräben der Vorrang gegeben.

Sind Komplettlösungen technologisch nicht möglich bzw. finanziell unverhältnismäßig, werden, wie im Ortsteil Burghammer, für die einzelnen Gebäude individuelle Lösungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Jurk". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'J'.

Thomas Jurk